

# Informationen zum Produktvertrag **Basisrente**

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Mai 2015

# Inhalt

Einführung.....	1
Ratingsystematik .....	3
Gewichtung und Teilbereiche.....	4
Ratingklassen .....	4
Aktuelles Rating.....	5
Basisrentenversicherungen .....	5
Teilbereich Unternehmen.....	6
Teilbereich Rendite.....	8
Teilbereich Flexibilität .....	12
Teilbereich Transparenz und Service .....	15
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Instituts .....	18
Gütesiegel .....	18
Marketing des Versicherers .....	18
Folgerating .....	18
Verbraucherinformation .....	19
Ratingergebnisse .....	19
Schlussworte .....	19

## Einführung

Entgegen der aktuell eher negativen Presse zur Altersvorsorge wird über die Basisrente (Rürup-Rente) sogar positiv berichtet.<sup>1</sup>

Zu Recht findet das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP). Denn die Basisrente kann erhebliche steuerliche Vorteile bringen und daher sehr lukrativ sein.

Der Schicht 1 zugeordnet, erweist sich diese Form der Absicherung vor allem für den Personenkreis ab 50 Jahren als besonders rentabel, denn die gegenwärtige Übergangsregelung birgt einen äußerst positiven Steuer-Zins-Effekt.

Mit einer jährlich steigenden steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge in der Ansparphase – 2015 bei 80 Prozent – und einer bei kurzen Ansparphasen geringeren Besteuerung der Rente, lassen sich durch den Steuer-Zins-Effekt erhebliche Renditevorteile erzielen. Diese Asymmetrie in der Basisrente (staatliche Förderung zu Leistungsbesteuerung) kann v.a. bei der stetig steigenden Zielgruppe 50+ zu einer höchstattraktiven Anlagealternative werden. Außerdem profitieren besonders Frauen durch die Einführung der Unisex-Tarife bei der Basisrente.

Das IVFP analysiert die Basisrente im Jahr 2015 zum sechsten Mal in einem umfassenden Rating. Die Einteilung der Tarife erfolgt dabei in die Kategorien „klassisch“, „fondsgebunden mit/ohne Beitragserhaltsgarantie“, „Comfort“ und – neu in 2015 – „Indexpolicen“. Wie in den anderen Ratings auch, setzt sich die Gesamtnote wieder aus vier Teilbereichsnoten (Unternehmensqualität, Rendite, Flexibilität sowie Transparenz/Service) zusammen.

In diesem Infopapier finden Sie alle relevanten Erläuterungen zum Rating, die dazu dienen, das Verfahren bzw. den Analyseprozess möglichst transparent zu gestalten und für jedermann nachvollziehbar zu machen.

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/die-besten-ruerup-renten-120802.php?link=3>

## Bewertungsgrundsätze

### **Verbraucherfokus**

Die Untersuchung der Tarife erfolgt aus Verbrauchersicht. Grundlage für die Priorisierung der Kundenwünsche ist eine vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung in Auftrag gegebene repräsentative Marktforschung. Die demnach für den Verbraucher wichtigsten Parameter eines Rentenproduktes sind die Sicherheit des Anbieters (Unternehmensqualität), Rendite, Flexibilität und Transparenz. Das Rating des Instituts beurteilt diese vier Teilbereiche und stellt die Stärken des jeweiligen Produkts transparent dar.

### **Neutralität**

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung ist komplett unabhängig von Produktgebern oder politischen Einflüssen. Es werden „**Hard Facts**“ verwendet, d. h. die Bewertung von Produkten erfolgt auf Basis öffentlich zugänglicher Daten. Als Quellen werden die Versicherungsbedingungen, verbindliche Verbraucherinformationen (unter anderem das Produktinformationsblatt), Antragsformulare, Geschäftsberichte, Werbematerialien sowie Produktinformationen über die Website des Versicherers herangezogen. Für die Renditeberechnungen werden die aktuellen Tarifrechner verwendet. Um die Vergleichbarkeit von Kennzahlen sicherzustellen, wurden standardisierte Methoden zur Berechnung dieser Werte festgelegt.

### **Vollständigkeit**

Das IVFP erstellt ein aussagekräftiges Rating der Produkte. Daher ist es erforderlich, alle dafür notwendigen Daten von den Unternehmen zu erhalten. Die niedrigste Punktezahl wird vergeben, wenn keine Angabe bezüglich des abgefragten Parameters aus vorliegenden Unterlagen und angefragten Informationen ersichtlich war, beziehungsweise das Kriterium nicht erfüllt wird.

### **Individualität**

Die Berechnung der Renditen erfolgt auf Basis der Tarifsoftware. Brutto-Renditen werden anhand von Musterfällen für diverse Altersgruppen (und damit Laufzeiten) sowie je Geschlecht ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung ein und werden anhand eines Marktüberblicks bewertet. Verbraucher können einen individuellen Vergleich der Produkte anhand der Tariffinder unter [www.einfach-mehr-vorsorge.de](http://www.einfach-mehr-vorsorge.de) vornehmen.

## Ratingsystematik

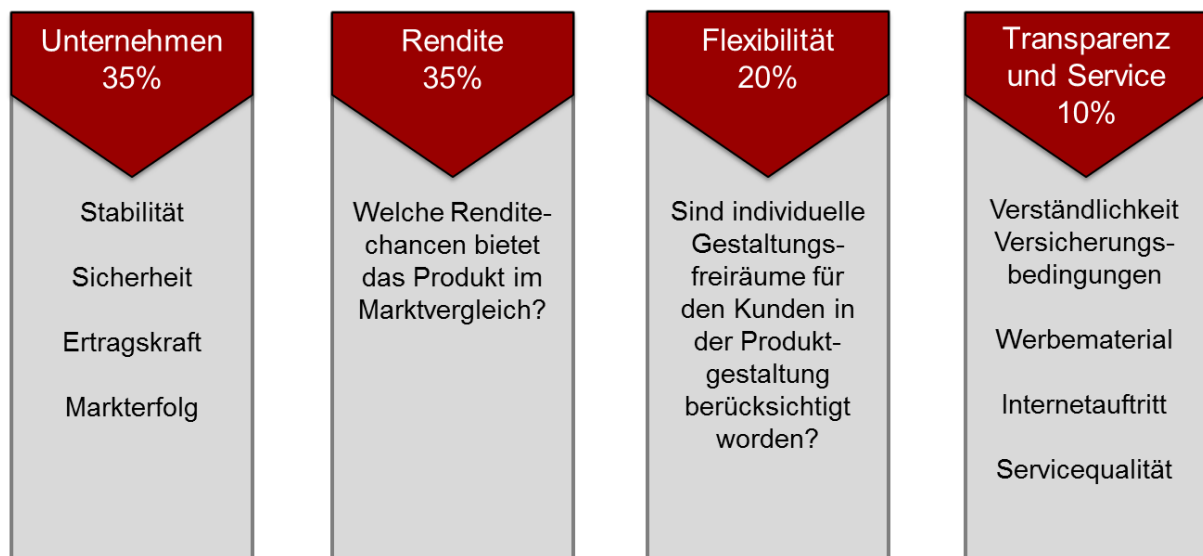
Die Basis eines jeden Ratings bildet der Kriterienkatalog. Dieser enthält bis zu 90 Einzelkriterien, die zum Teil je nach Produktgattung variieren können. In der Bewertung kann ein Kriterium zwischen 0 und 30 Punkten erreichen. Nachfolgend werden einige Bewertungsmöglichkeiten aufgezeigt:

Ratingkriterium	Bewertung
<b>Umwandlung einer fondsgebundenen in eine klassische Rentenversicherung</b>	3 Punkte: Umwandlung in einen konventionellen (klassischen) Tarif vor Rentenbeginn möglich
	0 Punkte: Umwandlung in einen konventionellen (klassischen) Tarif vor Rentenbeginn nicht möglich
Ratingkriterium	Bewertung
<b>Frist für Beitragsfreistellung</b>	5 Punkte: Weniger als 1 Monat bzw. 4 Wochen zum Beitragszahlungsabschnitt
	3 Punkte: 1 Monat bzw. 4 Wochen zum Beitragszahlungsabschnitt
	0 Punkte: Mehr als 1 Monat bzw. 4 Wochen zum Beitragszahlungsabschnitt
Ratingkriterium	Bewertung
<b>Transparenz der Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten</b>	10 Punkte: Genaue Kostenangaben vorhanden und sehr transparente Gestaltung in Tabellenform
	7 Punkte: Genaue Kostenangaben vorhanden und übersichtliche Gestaltung mit separater Überschrift für die Kosten und Untergliederung durch Absätze
	4 Punkte: Vollständige Kostenangabe vorhanden, jedoch intransparente Darstellung in fortlaufendem Fließtext
	0 Punkte: Kostenangaben sind unvollständig
Ratingkriterium	Bewertung
<b>Abschlusskostenquote (Ø 2009-2013)</b>	10 Punkte: Weniger als 3,38%
	9 Punkte: 3,38% bis 3,74%
	8 Punkte: 3,75% bis 3,50%
	7 Punkte: 3,51% bis 4,12%
	6 Punkte: 4,13% bis 4,42%
	5 Punkte: 4,43% bis 4,84%
	4 Punkte: 4,85% bis 5,33%
	3 Punkte: 5,34% bis 5,95%
	2 Punkte: 5,96% bis 6,37%
	1 Punkte: 6,38% bis 10,76%
	0 Punkte: 10,77% und mehr

Bei der Erstellung des Punktevergabeschemas für Quoten und Renditen werden alle im Rating untersuchten Anbieter betrachtet. Die Einteilung der unterschiedlichen Ausprägungsstufen wird so angepasst, dass ein Anbieter, der bei einem Kriterium den arithmetischen Mittelwert erreicht, mit der mittleren Punktzahl bewertet wird.

### Gewichtung und Teilbereiche

Die Bewertung jedes Tarifes erfolgt anhand eines standardisierten Bewertungsbogens, in den alle relevanten Parameter einfließen. Für die jeweilige Produktgattung wird ein speziell dafür entwickelter Parameterkatalog mit einer Maximalpunktzahl herangezogen. Die einzelnen Ratingkategorien werden, unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen, unterschiedlich stark gewichtet. Als Grundlage für die Ausarbeitung der Gewichtung dienen dem Institut die repräsentativen Ergebnisse aus einer eigens hierfür in Auftrag gegebenen Marktforschung. Das Thema Unternehmenssicherheit genießt demnach bei den Verbrauchern höchste Priorität und wurde mit dem größten Anteil von 35 Prozent am Gesamtrating aufgenommen. Mit einem Anteil von 35 Prozent wird die Rentabilität im Teilbereich Rendite bewertet. Die Bewertungsbereiche Flexibilität bzw. Transparenz & Service fließen mit 20 Prozent respektive 10 Prozent in die Bewertung ein.



### Ratingklassen

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat einen individuellen Notenschlüssel entwickelt, mit dem es einzelne Noten in den geprüften Teilbereichen Unternehmensqualität, Rendite, Flexibilität und Transparenz & Service ermittelt. Die Gesamtnote ergibt sich demnach aufgrund der einzelnen Teilbereichsnoten sowie des jeweiligen Gewichts dieses Teilbereichs an der Gesamtnote.

## Aktuelles Rating Basisrentenversicherungen

Das Tarifangebot wird in die folgenden fünf Kategorien unterteilt und unter Berücksichtigung der bereits genannten Grundsätze untersucht.

Die Bezeichnung „klassisch“ wird dabei wie folgt definiert: die Anlage der Beiträge erfolgt ausschließlich im Sicherungsvermögen oder ausschließlich in einem sicherheitsorientierten Sondervermögen. Der Kunde erhält auf den Sparanteil einen festen Zinssatz bzw. den gesetzlichen Höchstrechnungszins von 1,25 Prozent (seit 01.01.2015). Unabhängig hiervon handelt es sich laut Definition des IVFP auch dann um ein klassisches Produkt, wenn lediglich die Überschüsse in Fonds investiert werden.

Unter der Kategorie hybride bzw. fondsgebundene Rentenversicherungen versteht das Institut Produkte, die zumindest während der Ansparphase teilweise in Fondsanlagen investieren. Innerhalb dieser Kategorie wird nach Produkten mit und ohne Beitragserhalt unterschieden.

Die vierte Kategorie bilden „Comfort“-Tarife. Ihnen liegen ein oder mehrere Anlagekonzepte zugrunde, deren komplettes Management der Versicherer übernimmt. Diese Produkte eignen sich für diejenigen, die zwar eine fondsgebundene Versicherung möchten, gleichzeitig aber über geringe Erfahrung auf dem Finanzmarkt verfügen bzw. sich nach Vertragsabschluss (bis zur Rente) nicht mehr um ihren Vertrag „kümmern“ möchten.

Die Indexkategorie wird seitens des IVFP durch folgende Eigenschaften beschrieben: Die Anlage der Beiträge findet ausschließlich im Sicherungsvermögen oder im sicherheitsorientierten Sondervermögen statt. Die künftigen Überschüsse kann der Kunde dazu verwenden, an einem (Aktien-)Index zu partizipieren. Die jährlichen Gewinnmöglichkeiten werden meist durch einen Cap und/oder durch Partizipationsquoten beschränkt. Der Versicherer gewährleistet außerdem ein gewisses Garantieniveau (meist Bruttobeitragsgarantie).

## **Teilbereich Unternehmen**

Aufgrund steigender Lebenserwartung und sehr langer Ansparphasen unterliegen Rentenversicherungen vom Zeitpunkt des Produktabschlusses bis zur Beendigung der Rentenzahlung einer Laufzeit von teilweise mehr als 50 Jahren. Der Versicherungsnehmer geht daher üblicherweise bei Abschluss einer Rentenversicherung eine sehr lange Vertragsbeziehung mit dem Anbieter ein.

Nicht überraschend ist daher das Ergebnis der vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage von November 2008. Daraus geht hervor, dass Sicherheit und Stabilität des Anbieters mit Abstand (93 Prozent der Befragten) zum wichtigsten Kriterium beim Abschluss einer Rentenversicherung zählen. Das Institut berücksichtigt daher im besonderen Maße die Finanzstärke und eine solide Kapitalausstattung des Anbieters und untersucht hierbei folgende Punkte:

### **Konzernstruktur**

Die Gesellschaften werden hinsichtlich ihrer Einbindung und ihres wirtschaftlichen Stellenwerts innerhalb des Gesamtkonzerns untersucht. Hierbei wird bewertet, ob ein Lebensversicherungsunternehmen als Einzelunternehmen arbeitet oder in nationale oder internationale Konzernstrukturen eingebunden ist.

### **Bestand Hauptversicherungen Leben**

Hier wird die Anzahl an Hauptversicherungen des vergangenen Jahres ermittelt. Ein Unternehmen mit großem Bestand hat mit wesentlich weniger Schwankungen im Risikoverlauf zu rechnen als ein kleines Unternehmen.

### **Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge) GJ in Mio. Euro**

Gebuchte Bruttobeiträge stellen das gesamte Beitragssoll für laufende Beiträge und Einmalbeiträge dar, die im Geschäftsjahr ohne Abzug der Rückversicherungsabgaben fällig geworden sind. Sie sind ein Maßstab für die Größe eines Versicherungsunternehmens.

### **Kapitalanlagenbestand GJ in Mio. Euro**

In der Lebensversicherung sind die Kapitalanlagen die wichtigste Gewinnquelle im Unternehmen. Sie dienen überwiegend zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen des Unternehmens. Im Gegensatz zu vielen anderen Kennzahlen ist gerade bei den Kapitalanlagen die absolute Höhe ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Qualität eines Unternehmens.

### **Solvabilitätsquote GJ**

Die Solvabilitätsquote bildet die Überdeckung der gesetzlich erforderlichen Solvabilität in Prozent ab. Hierbei wird ermittelt, ob und wie weit die Solvabilitätsspanne (d.h. die Last, die ein Lebensversicherungsunternehmen für seine Leistungsversprechen trägt) mit sogenannten Eigenmitteln bedeckt ist.

### **EK-Quote**

Die EK-Quote ist eine zentrale Quote zur Beurteilung der Sicherheitslage des Unternehmens. Eigenkapital zählt zu den Sicherheitsmitteln eines Versicherers und kann als Sicherheitspolster in finanziellen Schiefagen dienen. Die Betrachtung erfolgt über die fünf vergangenen



## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

Jahre.

### **Sicherheitsmittelquote**

Die Sicherheitsmittelquote ist ein Indikator für eine langfristige Überlebensfähigkeit. Hier werden das Eigenkapital, die freie RfB, der Schlussüberschussanteilfonds und die Bewertungsreserven ins Verhältnis zu den Deckungsrückstellungen gesetzt. Auch hier werden die vergangenen fünf Jahre betrachtet.

### **Mitglied in Sicherungseinrichtung**

Hier wird bewertet, ob ein Versicherer Mitglied bei Protektor, der Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer ist.

### **RfB-Zuführungsquote**

Dieses Kriterium deutet auf eine überdurchschnittliche Beteiligung der Kunden an den erzielten Überschüssen eines Lebensversicherungsunternehmens hin. Diese Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen in Prozent der verdienten Bruttobeiträge werden in den vergangenen fünf Jahren betrachtet.

### **Freie RfB-Quote**

Eine hohe freie RfB (ungebundene Mittel) gibt dem Lebensversicherungsunternehmen Sicherheit bei der Stabilisierung seiner Überschussbeteiligung. Sie bildet sich aus dem Verhältnis der freien RfB zu den Entnahmen aus der RfB in den vergangenen fünf Jahren.

### **Nettoverzinsung Kapitalanlagen ohne FLV**

Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen wird in Prozent des mittleren Jahresbestands an Kapitalanlagen der vergangenen fünf Jahre ausgewiesen.

### **Abschlusskostenquote**

Diese Quote setzt die Abschlussaufwendungen (brutto) in Relation zur Beitragssumme des Neugeschäfts. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich auf die vergangenen fünf Jahre.

### **Verwaltungskostenquote**

Diese Quote beschreibt die Verwaltungsaufwendungen (brutto) in Prozent der verdienten Bruttobeiträge der vergangenen fünf Jahre.

### **Stresstest BaFin**

An dieser Stelle fragt das Institut bei den Gesellschaften an, ob die Stresstests der BaFin in den vergangenen fünf Jahren bestanden wurden. Wurden sie in diesem Zeitraum nicht bzw. nicht durchgehend bestanden, erfolgt eine entsprechende Herabstufung in der Bewertung.

### **Zuwachsquote Bestand Leben**

Der Zuwachs gibt darüber Auskunft, ob ein Versicherer in der Lage ist, Neuzugänge zu erarbeiten. Bewertet wird hier der durchschnittliche Anstieg des Bestands an Hauptversicherungen der vergangenen drei Jahre.

### **Zuwachsquote gebuchte Bruttobeiträge**

Ein Lebensversicherungsunternehmen, dessen laufende Beiträge über längere Sicht nicht steigen, früher oder später einem Kostenproblem gegenüberstehen. Das Institut untersucht an dieser Stelle die Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge in den vergangenen drei Jahren.

### **Zuwachsquote des Neuzugangs nach APE-Prämie**

Das Neugeschäft eines Unternehmens besteht i.d.R. aus Verträgen mit laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen. Zur besseren Vergleichbarkeit wird hieraus eine Kunstgröße ermittelt, das APE (annual premium equivalent). Die Zuwachsquote des Neuzuganges ist eine gute Messgröße für die Kraft und Effektivität der Vertriebsaktivitäten des Lebensversicherungsunternehmens.

### **Quote Einmalbeitrag**

Die Einmalbeitragsquote stellt die Einmalbeiträge im Verhältnis zum Gesamtbeitrag dar. Die Quote setzt die Einmalbeiträge an Haupt- und Zusatzversicherungen (inkl. Kapitalisierungsgeschäfte) zu den gebuchten Bruttobeiträgen ins Verhältnis. Zur Bewertung wird der Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre herangezogen.

### **Stornoquote**

Als ein Indikator für die Kundenzufriedenheit wird u.a. die Stornoquote betrachtet. Diese setzt die Rückläufe und Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen zzgl. sonstiger vorzeitiger Abgänge ins Verhältnis zu den mittleren Bestandssummen des Geschäftsjahres. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die vergangenen fünf Jahre.

### **Beschwerdequote BaFin**

Die Beschwerdequote ist ein weiterer Aspekt, der die Kundenzufriedenheit eines Anbieters zum Ausdruck bringt. Sie misst die Anzahl der Beschwerden bei der BaFin pro 100.000 Lebensversicherte Personen in den vergangenen fünf Jahren.

## **Teilbereich Rendite**

Im Bereich der Rendite betrachtet das Institut, wie rentabel ein Versicherungstarif aus finanzieller Sicht für den Kunden ist. Die Renditeberechnungen sind das Herzstück des Rating-Verfahrens. Dabei nehmen sie einen Anteil von ca. 75 Prozent an der Teilbereichsnote Rendite ein. Sie werden über diverse Musterfallberechnungen (garantierte sowie prognostizierte Renten aus der Tarifsoftware) nach Eintrittsalter, d.h. laufzeitabhängig ermittelt, indem aus den Musterfällen die Renditen errechnet werden. Je nach Tarifvariante werden dabei die garantierten und prognostizierten Werte unterschiedlich innerhalb der Renditeberechnungen gewichtet. Bei klassischen Basisrentenversicherungen erfolgt dies zu gleichen Teilen. Bei fondsgebundenen Basisrentenversicherungen hingegen fließen die Ergebnisse der garantierten Rendite zu 25 Prozent und die der prognostizierten Rendite zu 75 Prozent in die Bewertung der Renditeberechnung ein.

Damit nicht nur diese, womöglich nicht haltbaren, Prognosen der Bewertung im Teilbereich Rendite dienen, werden anteilig zu ca. 25 Prozent auch Kennzahlen und Zusatzkosten berücksichtigt, um die Qualität des Leistungsversprechens in Form der Rendite auch auf längere Zeit hin einschätzen zu können und nicht nur eine Zukunftsbetrachtung vorzunehmen.

men. Um bei den Renditeberechnungen eine valide Aussage für den Versicherungsnehmer treffen zu können, geht das IVFP folgendermaßen vor:

### Unterscheidung der Produktgattung

Die Unterscheidung der Produktgattung erfolgt in klassische und fondsgebundene Produkte. Diese Unterscheidung ist von zentraler Bedeutung, da fondsgebundene bzw. hybride Produkte neben dem Sicherungsvermögen zusätzliche Anlageformen einbeziehen. Diese Anlagemodelle generieren in der Realität nicht – wie in den Tarifrechnern der Versicherung unterstellt – stets gleich bleibende Renditen von z.B. 6 Prozent pro Jahr. Vielmehr sind diese Anlagen Marktschwankungen unterworfen. Zu berücksichtigen sind weiterhin die sog. Garantierzeugungskosten eines Anlagemodells. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, hat das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bereits im Jahr 2008 ein Verfahren in Kooperation mit dem Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa), Ulm entwickelt.

So berechnete das ifa, wie sich die Vorgehensweise zur Garantierzeugung bei verschiedenen Anlagemodellen (dynamisch hybrid, statisch hybrid usw.) auf deren erwartete Rendite auswirkt. Die resultierende Reduktion der erwarteten Rendite sind die Garantierzeugungskosten. Es wurde eine stochastische Methode entwickelt, die anhand von 10.000 möglichen, zufälligen Kapitalmarktentwicklungen die Auswirkungen der Garantierzeugungsmethodik auf das Renditepotenzial des Anlagemodells aufzeigt. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) kombiniert diese Methode mit eigenen Berechnungen bei der Ermittlung der zu erwartenden Renditen für fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen.

#### Exkurs: eine hohe Anfangsrente ist kein Garant für eine hohe Rendite!

Um Aussagen darüber treffen zu können, ob sich Beiträge in eine Rentenversicherung tatsächlich lohnen, reicht die gängige Praxis des Vergleichs der Rentenhöhe zum Rentenbeginn nicht aus. Bei einigen Ratingverfahren für Versicherungsprodukte wird diese üblicherweise anhand von einem oder wenigen Musterfall/-fällen berechnet und verglichen.

Hierfür folgend ein einfaches Beispiel, um zu verdeutlichen, wie irreführend diese Methode ist: Ausgegangen wird hier von einem Versicherungsnehmer, welcher 20 Jahre alt ist und mit 67 Jahren die Rente beziehen möchte. Dieser steht nun vor der Wahl, bei Versicherer A oder B eine Rentenversicherung abzuschließen. Versicherer A berechnet ihm eine lebenslange Rentenhöhe von 1.500 € pro Monat im ersten Jahr des Rentenbezugs, sollte er bis zum Rentenbeginn 100 € monatlich in das Produkt leisten. Versicherer B hingegen bietet bei gleichem Beitrag eine lebenslange Rentenhöhe im ersten Jahr von lediglich 1.200 € pro Monat.

Für den Kunden, so könnte man annehmen, ist die Entscheidung für Versicherer A aus Renditesicht nun klar, oder? Die Antwort auf diese Frage lautet: „eher nicht“. Denn hier wird die Rentensteigerung völlig außer Acht gelassen. Diese kann, je nach Versicherer, durchaus stark differieren. Siehe folgendes Beispiel:

	<b>Beitrag pro Monat</b>	<b>Rentenleistung im ersten Jahr</b>	<b>Rentensteigerung pro Jahr</b>	<b>Gesamtablaufleistung bei gleicher Lebenserwartung</b>
<b>Versicherer A</b>	100,00 €	1.500,00 €	0,50 %	560.239,10 €
<b>Versicherer B</b>	100,00 €	1.200,00 €	2,50 %	602.730,66 €

Berücksichtigt man die Rentensteigerung in diesem Fall, so würde aus Renditesicht alles für Versicherer B sprechen, denn aufgrund der höheren Rentensteigerung pro Jahr wäre die Ablaufleistung bei gleicher Lebenserwartung um ca. 40.000 € höher als bei Versicherung A. Versicherer B würde auch, etwa ab dem dreizehnten Jahr des Bezugs, die höhere monatliche Rentenzahlung leisten.

### **Wie berechnet das Institut im Gegensatz zu anderen Ratings die Bruttorenditen oder Renditen vor Steuer?**

Anhand von verschiedenen Musterfällen wird die Berechnung der Rentenhöhen des ersten Jahres mit den Tarifrechnern der verschiedenen Anbieter (Versicherer) durchgeführt. Es erfolgt nun die Berechnung des internen Zinsfußes anhand der Einzahlungs- (Beiträge) und Auszahlungsströme (Renten) unter Berücksichtigung der jährlichen Rentensteigerung und der je nach Musterfall unterschiedlichen Lebenserwartung des Kunden. An dieser Stelle fließen die oben erläuterten Garantieerzeugungskosten in die Berechnung in Form von Abschlägen ein. Das Ergebnis sind tatsächliche Bruttorenditen.

### **Fondsbewertung**

Berücksichtigt werden hierbei Bewertungen renommierter Agenturen (Morningstar, Feri) bezüglich Leistungsstärke, Rendite und Management der Fonds. Die maximale Punktzahl wird erreicht, wenn dem Kunden mindestens ein bestens bewerteter Fonds in allen drei Kategorien zur Auswahl steht. Dabei zählen zu Kategorie 1: europäische Geldmarktfonds, Rentenfonds Europa, geldmarktnahe Fonds und Garantiezertifikate. Kategorie 2 beinhaltet Mischfonds, Aktienfonds mit europäischen Standardwerten, internationale Rentenfonds und internationale Aktienfonds (blue chips). Kategorie 3 beschreibt Aktienfonds mit europäischen Nebenwerten, Aktienfonds mit außereuropäischen Standardwerten, Zertifikate, Aktienfonds aus Emerging Markets, Aktien Nebenwerte, ETFs. Ist eine Klassifizierung nicht möglich, werden keine Punkte vergeben.

### **ETF-Kosten**

Hier wird die Kostenhöhe der zur Auswahl stehenden ETFs bewertet. Die maximale Punktzahl wird vergeben, wenn mindestens ein ETF vorhanden ist, dessen TER unter 0,30% liegt. Keine Punkte werden vergeben, wenn kein ETF angeboten wird.

### **Deklaration Kapitallebens**

Bewertet wird die Deklaration im laufenden Jahr mit und ohne Schlussüberschüssen.

### **Frühestmögliche Indexpartizipation (nur bei Indexprodukten)**

Hier wird die frühestmögliche Indexpartizipation nach Vertragsabschluss geprüft. Aufgrund einer zeitversetzten Berücksichtigung der Beiträge an der Indexpartizipation kann es für den Kunden zu Renditeeinbußen kommen, wenn der Index eine höhere Rendite als die sichere Verzinsung erzielt. Ist eine Indexpartizipation erstmals ab dem ersten Indexstichtag möglich, wird die höchste Punktzahl vergeben.

### **Anzahl der Indexstichtage (nur bei Indexprodukten)**

Je mehr Indexstichtage der Anbieter bietet, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsnehmer frühzeitig nach Vertragsbeginn am Index beteiligt ist. Gibt es fünf oder mehr Indexstichtage wird hierfür die volle Punktzahl vergeben. Sind nur drei oder weniger Indexstichtage vorhanden, so erhält der Anbieter keine Punkte.

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

### **Renditeerwartung aus aktuellem Cap und / oder Partizipationsquote des Basisindex (nur bei Indexprodukten)**

Hier berechnet das IVFP die Renditeerwartungen der Indexpartizipation bei einer Rückbetrachtung der letzten 20 Jahre resultierend aus dem Index und dem aktuellen Cap und / oder Partizipationsquote. Hierbei erhalten Anbieter, bei denen die Renditeerwartung über 6,00 Prozent liegt, die höchste Punktzahl. Liegt die Renditeerwartung bei weniger als 3,30 Prozent, werden keine Punkte vergeben.

### **Renditeerwartung gem. durchschnittlichem Cap und / oder Partizipationsquote der letzten 5 Jahre des Basisindex (nur bei Indexprodukten)**

Hier berechnet das IVFP die Renditeerwartungen der Indexpartizipation bei einer Rückbetrachtung der letzten 20 Jahre resultierend aus dem Index und dem durchschnittlichen Cap und / oder Partizipationsquote (letzten 5 Jahre). Hierbei erhalten Anbieter, bei denen die Renditeerwartung über 6,30 Prozent liegt, die höchste Punktzahl. Liegt die Renditeerwartung bei weniger als 3,22 Prozent, werden keine Punkte vergeben.

### **Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten**

Unter der Prämisse, dass der Vertrag bis zum Rentenbeginn durchgehend bespart wird, vergibt das IVFP die höchste Bewertung, wenn der Anbieter die Abschluss- und Vertriebskosten auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt. Keine Punkte erhält er, wenn die Kosten auf eine bestimmte Laufzeit verteilt werden.

### **Kosten der Beitragsfreistellung nach 10 und 20 Jahren**

Liegen die Kosten der Beitragsfreistellung bei weniger bzw. gleich 20 Euro, so erhält der Anbieter die höchste Punktzahl. Keine Punkte erhält er hingegen, wenn die Kosten mehr als 200 Euro betragen.

### **Kosten ab Rentenbeginn je 100 Euro Rente**

Fallen ab Rentenbeginn je 100 Euro Rente Kosten von ein Euro oder weniger an, wird die beste Bewertung vergeben. Das IVFP vergibt keine Punkte, wenn mehr als 3 Euro anfallen.

### **Gesamtkosten für eine Zuzahlung**

Bietet der Tarif die Option einer Zuzahlung an, bewertet das Institut ob und in welcher Höhe Kosten für eine Zuzahlung in Höhe von 2.000 Euro im 10. Versicherungsjahr anfallen.

### **Rechnungsgrundlagen bei Wiederaufnahme der Beitragszahlung nach Beitragsfreistellung**

Einige Anbieter lassen eine Wiederaufnahme der Beitragszahlung nach einer Beitragsfreistellung nur zu gegenwärtig gültigen, also angepassten, Rechnungsgrundlagen zu. Dies kann sich durch einen (möglicherweise) gesunkenen Rechnungszins oder aktualisierte Sterbetabellen nachteilig für den Kunden auswirken. Die Höchstwertung vergibt das Institut hier, wenn eine zeitlich unbefristete Wiederaufnahme ohne eine Anpassung an (aktuelle) Rechnungsgrundlagen möglich ist.

### **Rechnungsgrundlagen für eine Zuzahlung**

Bietet der Tarif die Option einer Zuzahlung an, überprüft das Institut, ob für die Zuzahlung die bei Abschluss des Hauptvertrags geltenden (ursprünglichen) Rechnungsgrundlagen zu-

grunde gelegt werden, oder die aktuellen (neuen) Rechnungsgrundlagen.

### **Teilbereich Flexibilität**

Eine Basisrentenversicherung ist für den Kunden in der Regel eine sehr langfristige Vertragsverpflichtung. Deshalb ist ein kundenfreundlicher und auf individuelle Bedürfnisse des Beitragszahlers anpassungsfähiger Vertrag ein wichtiges Kriterium. Nachfolgend die im Rahmen der Flexibilität von Basisrenten-Produkten untersuchten Kriterien.

Das Rating befasst sich in diesem Bereich bei fondsgebundenen Tarifen mit dem jeweils hinterlegten Anlagekonzept des Produkts in der Anspar- und Rentenphase und prüft, inwieweit und wie häufig der Verbraucher das Anlagekonzept in der freien Fondsanlage verändern kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Auch die Auswahl der Fonds wird hier berücksichtigt. Das Augenmerk liegt dabei auf der möglichst breiten Berücksichtigung aller Anlagekategorien.

Vom Institut wird ebenfalls bewertet, inwiefern Wertsicherungsoptionen bzw. ein Ablaufmanagement zur Sicherung des bereits erwirtschafteten Vertragsguthabens enthalten sind.

#### **Rebalancing (ehem. Instrument zur Qualitätsprüfung der Fondsauswahl)**

Basisrenten werden i. d. R. über einen langen Zeitraum abgeschlossen. Bei diesem Kriterium wird bewertet, ob es während der gesamten Vertragslaufzeit ein Instrument zur Qualitätsprüfung der gewählten Fonds gibt. Gemeint ist der Automatismus für ein Rebalancing, also die Wiederherstellung der ursprünglichen Asset Allocation des Kunden.

#### **Ablaufmanagement**

Untersucht wird, ob eine bzw. mehre Varianten des Ablaufmanagements für den Kunden zur Verfügung stehen. Ablaufmanagement bedeutet, dass das erreichte Fondsguthaben gegen Ende in risikoärmere Anlageformen umgeschichtet wird. Das IVFP wertet nur ein Ablaufmanagement, das unabhängig von der vom Kunden getroffenen Fondsauswahl vereinbart werden kann.

#### **Shift und Switch**

Shift bedeutet, dass das bisherige Fondsvermögen in Fondsanteile eines anderen/neuen Fonds angelegt wird – künftige Beiträge werden aber weiterhin in dem alten Fonds angelegt. Bei einem Switch werden künftige Beiträge in einen/mehrere andere im Vertrag eingebundene Fonds angelegt. Das bisherige Fondsvermögen bleibt im alten Fonds.

Shift und Switch wertet das Institut, wenn es vom Kunden selbst gewählt werden kann und nicht automatisch im Fonds bzw. Anlagekonzept enthalten ist. Ist Shift und Switch mindestens viermal pro Jahr kostenfrei möglich, erhält der Anbieter die volle Punktzahl. Bietet der Anbieter diese Möglichkeit nicht, erhält er keine Punkte.

#### **Fondsauswahl**

Stehen dem Kunden mind. 50 Fonds sowie ggf. interne Fonds und/oder Strategiekonzepte zur Auswahl, erhält der Anbieter die Höchstwertung.

#### **ETF-Auswahl**

Hier wird das Angebot an ETFs als Alternative zu konventionellen Fondsanlagen geprüft. Werden mehr als 4 ETFs angeboten erhält ein Anbieter die höchste Bewertung. Keine

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

Punkte dagegen, wenn kein Angebot vorhanden ist.

### **Lock-In**

Bei diesem Kriterium wird überprüft, ob ein Lock-In möglich ist. Besteht die Möglichkeit eines Lock-In, erhält der Anbieter die volle Punktzahl.

### **Auswahl Anlagemöglichkeiten**

Besteht die Option aus mehr als zwei Anlagemöglichkeiten auszuwählen, erhält der Anbieter die volle Punktzahl. Als Anlagemöglichkeiten gelten freie Fondsauswahl, (gemanagte) Strategiekonzepte, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds. Dabei müssen die Anlagekonzepte für eine positive Bewertung separat vorhanden und vom Kunden wählbar sein. Es darf keine automatische Investition innerhalb des Kapitalanlagemodells des jeweiligen Tarifs erfolgen.

### **Umwandlungsoption vor Rentenbeginn vorhanden**

Positiv bewertet wird, wenn der Kunden eine fondsgebundene Rentenversicherung vor Rentenbeginn in eine konventionelle Rentenversicherung umwandeln kann.

### **Strategiewechsel (sichere Verzinsung vs. Index) (nur bei Indexprodukten)**

Bei diesem Kriterium wird die Frist bewertet, die dem Kunden für die Abwahl der Indexpartizipation / sicheren Verzinsung vor dem jeweiligen Indexstichtag / Versicherungsjahr zur Verfügung steht. Ist dies innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Indexstichtag möglich, erhält der Anbieter die volle Punktzahl.

### **Art der Überschussverwendung, wenn der Kunde keine Weisung für den neuen Indexstichtag erteilt hat (nur bei Indexprodukten)**

Hier wird die Art der Überschussverwendung (Indexpartizipation oder sichere Verzinsung) bei fehlender Weisung durch den Kunden beurteilt. Erteilt der Kunde keine Weisung und gilt die bisherige Überschussverwendung als neu vereinbart oder erfolgt nur eine teilweise Beteiligung an der Indexpartizipation werden Punkte vergeben.

### **Auswahl der zur Verfügung stehenden Aktienindizes (nur bei Indexprodukten)**

Kann der Kunde aus mehreren Aktienindizes auswählen, so wird dies positiv gewertet.

### **Zuzahlungen vor Rentenbeginn**

Kann der Kunde vor Rentenbeginn Zuzahlungen in seinen Vertrag leisten, wird dies positiv bewertet.

### **Mindestbeitrag**

Es wird geprüft ob und in welcher Höhe der Tarif einen Mindestbeitrag voraussetzt. Beträgt dieser 25 Euro monatlich oder weniger, wird die höchste Punktzahl vergeben, bei mehr als 50 Euro vergibt das Institut keine Punkte.

### **Flexible Beitragsgestaltung**

Hat der Kunde die Möglichkeit, seine Beiträge sowohl zu erhöhen als auch zu reduzieren, wird dies bestens bewertet. Dabei wertet das Institut als Beitragsreduzierung auch eine teilweise Beitragsfreistellung. Zuzahlungen oder eine Beitragsdynamik werden nicht als Beitragserhöhung anerkannt.

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

### **Maximale Dauer der Beitragsfreistellung mit Wiederaufnahmemöglichkeit der Beitragszahlung**

Die höchste Bewertung erhält der Anbieter, wenn eine Wiederinkraftsetzung nach mindestens 36 Monaten oder zeitlich unbefristet möglich ist.

### **Frist für Beitragsfreistellung**

An dieser Stelle wird geprüft, mit welchen Fristen ein Kunde seinen Vertrag beitragsfrei stellen kann.

### **Verwendungsmöglichkeiten der Überschüsse in der Ansparphase**

Hier wird positiv bewertet, wenn der Kunde aus mehreren Überschusssystemen wählen kann. Zur Verfügung stehende Optionen sind beispielsweise „verzinsliche Ansammlung“, „Bonusrente“ oder „Fondsanlage“.

### **Verwendungsmöglichkeit der Überschüsse in der Ansparphase (nur bei Indexprodukten)**

Besteht die Möglichkeit für den Kunden, eine individuelle Beteiligung an mehreren Überschussverwendungsarten gleichzeitig auszuüben (z. B. prozentuale Aufteilung), wird dies positiv gewertet.

### **Anbieterwechsel**

Das IVFP prüft, ob das Vertragsguthaben auf einen anderen Altersvorsorgevertrag, der den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG entspricht, bei einem anderen Anbieter übertragen werden kann.

### **Vorzeitiger Rentenbeginn**

Die höchste Bewertung vergibt das IVFP an Anbieter, die ihren Kunden das Vorziehen des Rentenbeginns ermöglichen.

### **Aufgeschobener Rentenbeginn**

Bei diesem Kriterium prüft das IVFP, ob und bis zu welchem Zeitpunkt ein vereinbarter Rentenbeginn hinausgeschoben werden kann. Die Höchstwertung erhalten Anbieter, die einen aufgeschobenen Rentenbeginn bis zum vollendeten 75. Lebensjahr oder darüber hinaus ermöglichen.

### **Auswahl Verrentungssysteme**

Mögliche Verrentungssysteme sind beispielsweise garantierte, teildynamische oder volldynamische Rentenerhöhung. Die meisten Punkte erhalten Anbieter, die eine Wahlmöglichkeit aus zwei oder mehr Systemen gewähren.

### **Hinterbliebenenabsicherung**

Untersucht wird die Auswahl an Durchführungsmöglichkeiten und Bedingungen einer Absicherung des Ehepartners und/oder der Kinder bei Tod des Versicherten während der Anspar- und Rentenphase.

### **Anpassung Todesfallschutz bis Rentenbeginn**

Des Weiteren wertet es das Institut positiv, wenn eine Todesfallleistung, die bei Vertragsbeginn für die Rentenphase vereinbart wurde, im Laufe der Ansparphase nachträglich geändert werden kann. Ein Beispiel hierfür ist die Änderung der Dauer über die ver-



## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

einbarte Rentengarantiezeit.

### **Zusatzversicherungen**

Es wird weiterhin geprüft, welche versicherbaren Risiken – wie etwa Berufsunfähigkeit – durch den Tarif zusätzlich optional abgesichert werden können.

### **Strategiewechsel bis zum Rentenbeginn (Wechsel in einen anderen Aktienindex)**

Bei diesem Kriterium wird die Wechsellmöglichkeit zwischen mehreren Indizes während der Ansparphase untersucht. Ist bis zum Rentenbeginn ein Strategiewechsel möglich, werden Punkte vergeben.

## **Teilbereich Transparenz und Service**

Die Einführung des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hat das Institut zum Anlass genommen zu überprüfen, inwieweit die VVG-Reform von den Versicherungsunternehmen umgesetzt wurde. Die Kernpunkte der VVG-Reform zielen darauf ab, die Transparenz für den Kunden im gesamten Entscheidungsprozess zu erhöhen und eine sorgfältige bedarfsorientierte Beratung zu gewährleisten. Zusätzlich hat das Institut in diesem Zusammenhang die Servicequalität der jeweiligen Versicherungsgesellschaft beurteilt. Unter anderem wurden folgende Punkte unter dem Bereich Transparenz und Service untersucht.

Das Institut vergleicht die Versicherungsbedingungen in Bezug auf ihre Struktur. Dabei nehmen die **sprachliche Formulierung**, der **Aufbau** und der **Umfang der Versicherungsbedingungen** eine zentrale Rolle ein.

### **Darstellung der Effektivkostenquote**

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung der Altersvorsorge wird mit Hilfe der Effektivkostenquote dargestellt. Das Institut prüft bei diesem Kriterium, wie die Anbieter das LVRG bezüglich dem Ausweis der Effektivkostenquote umsetzen.

### **Gestaltung der gem. VVG vorgeschriebenen Kundeninformation**

Eine aus dem Blickwinkel der Transparenz vollständige Kundeninformation beinhaltet neben Angaben zur Versicherer unter anderem auch die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung wie Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung sowie die zu zahlende Prämie und sonstige Kosten oder Gebühren. Zudem sollten Widerrufsbelehrung und Beendigungsmöglichkeit für den Kunden deutlich gekennzeichnet bzw. hervorgehoben werden.

### **Transparenz/Darstellung der Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten**

Die Angaben im Produktinformationsblatt werden analysiert und im Vergleich zu den Mitbewerbern hinsichtlich der Transparenz der Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten bewertet. Hierzu wird überprüft, wie die einkalkulierten Kosten ausgewiesen werden und ob die Darstellung für den Kunden übersichtlich und nachvollziehbar ist. Eine transparente Darstellung ist nach Auffassung des IVFP beispielsweise der Ausweis der Kosten in Tabellenform. Zusätzlich wird eine Darstellung der monatlich oder jährlich erhobenen Abschluss- und Vertriebskosten in Euro bezogen auf die Sparrate honoriert.

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

### **Transparenz der Kosten bei Beitragsfreistellung**

Anbieter, die keine Kosten bei Beitragsfreistellung erheben oder aber die Höhe des Abzugs bei Beitragsfreistellung transparent (in Euro) darstellen, erhalten bei diesem Prüfpunkt volle Punktzahl. Wird dagegen nur eine Berechnungsformel genannt, anhand derer der Kunde den Abzug selbst ermitteln muss, werden keine Punkte vergeben.

### **Angabe von sonstigen Kosten**

Das Institut bewertet es positiv, wenn sonstige Kosten wie zum Beispiel für Vertragsänderungen oder Fondswechsel in Euro genannt und in einer Gebührentabelle transparent ausgewiesen werden.

### **Transparenz der Kosten bei Zuzahlung**

Auch für Zuzahlungen werden meist Kosten erhoben, die jedoch nur zum Teil transparent von den Versicherern ausgewiesen werden. Diejenigen Anbieter, die die Höhe der Kosten für Zuzahlungen transparent darstellen, erhalten bei diesem Prüfpunkt volle Punktzahl. Wird dagegen nur eine Berechnungsformel genannt, anhand derer der Kunde die Kosten selbst ermitteln muss, werden keine Punkte vergeben.

### **Definition der Bemessungsgröße für die Indexpartizipation**

Ist die Bemessungsgröße für die Indexpartizipation eindeutig als Policenwert zu Beginn des Indexjahres definiert, erhält der Anbieter die volle Punktzahl.

### **Modellrechnung und Versicherungsbedingungen online verfügbar**

Das Institut überprüft, ob eine öffentlich zugängliche Modellrechnung der Tarife und die Versicherungsbedingungen im Internet verfügbar sind.

### **Hinweis auf den Gesamtrahmen der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge**

Der steuerlich absetzbare Gesamtrahmen gilt für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. einem berufsständischen Versorgungswerk und zur Basisrente. Diese Beiträge können bis zu einer Höhe von 20.000 Euro p.a. bzw. 40.000 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten steuerlich berücksichtigt werden. Das Institut überprüft, ob ein Hinweis auf diese Regelung vorhanden ist.

### **Hinweis auf Kürzung des steuerlich absetzbaren Beitrags**

Der steuerlich absetzbare Betrag muss um den steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. berufsständischen Versorgungswerk gekürzt werden. Ebenso muss bei Beamten und Gesellschafter-Geschäftsführern der Höchstbetrag um einen fiktiven Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt werden. Das IVFP prüft, ob diese Hinweise vorhanden sind.

### **Hinweis auf Übergangsregelung bei der Absetzbarkeit der Sonderausgaben**

Der Beiträge zur Basisrente gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG sind ab dem Jahr 2025 bis zur Höchstgrenze (22.172 bzw. 44.344 Euro) in voller Höhe als Sonderausgaben abzugsfähig. Für die Jahre 2005 bis 2025 gilt eine Übergangsregelung. Die Beiträge können mit ansteigendem Anteil als Altersvorsorgeaufwendungen gelten gemacht werden. Der Prozentsatz erhöht sich bis 2020 jährlich um 2 Prozent, bis 2025 um jährlich 1 Prozent (2015: 80 Prozent). Das Institut bewertet es positiv, wenn der Anbieter auf diese Übergangsre-

gelung hinweist.

### **Hinweis auf die Besteuerung in der Leistungsphase bei lebenslanger Rentenzahlung**

Das IVFP prüft, ob ein ausführlicher Hinweis auf die Besteuerung nach dem Kohortensystem vorhanden ist. Die Leistungen aus Basisrenten-Verträgen sind ab dem Jahr 2040 in voller Höhe zu versteuern. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, nach der der Anteil der Besteuerung jährlich steigt.

### **Hinweis auf Überzahlung/Höchstbeiträge**

Die höchste Bewertung wird vergeben, wenn der Anbieter den Kunden über die steuerlich wirksamen Höchstbeiträge informiert und aktiv darauf hinweist, dass eine Überzahlung mit steuerlichen Nachteilen verbunden ist.

### **Persönliche Beratung**

Der Kundenberatungsprozess kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Anbieter, die eine persönliche Altersvorsorgeberatung anbieten, erhalten die höchste Bewertung.

### **Inhalt und Gestaltung Werbematerial**

Die vom Versicherer verwendeten Werbematerialien werden hinsichtlich ihrer Gestaltung und Verständlichkeit für den Versicherungsnehmer und der inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Vertragswerk beurteilt.

### **Inhalt, Gestaltung der Produktpräsentation über das Internet**

Das Institut prüft die Qualität und Anwenderfreundlichkeit der Produktdarstellung auf der Internetseite des Anbieters und inwieweit umfassende Informationen zum Produkt vorhanden sind.

### **Relevante Rechnungsgrundlagen**

Das IVFP überprüft, ob alle relevanten Rechnungsgrundlagen wie Sterbetafel, Rechnungszins sowie, bei fondsgebundenen Produkten, der Rentenfaktor in den Tarifunterlagen genannt werden.

## Veröffentlichung

Eine Bekanntmachung der Ratingergebnisse erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

### Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Instituts

Die Ergebnisse des Ratings werden der Öffentlichkeit transparent zur Verfügung gestellt. Zum einen können die Ergebnisse über die Website [www.vorsorge-finanzplanung.de](http://www.vorsorge-finanzplanung.de) abgerufen werden. Interessenten können sich dabei über das Ratingverfahren und dessen Ergebnisse informieren. Zusätzlich werden im Sinne der Verbraucheraufklärung regelmäßig Pressemitteilungen zum Rating publiziert.

### Gütesiegel

Gütesiegel dienen Verbrauchern als Entscheidungshilfe. Immer mehr Versicherungssuchende verlassen sich auf Ratingurteile. Das Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung bildet die vier wichtigsten Anforderungen des Kunden ab und gilt daher als kundenorientiert. Unternehmen, deren Produkt im Rating des Instituts positiv bewertet wurde, können hierzu ein Gütesiegel erwerben. Aus diesem Gütesiegel gehen die Stärken im Vergleich zum anderen Anbietern hervor und zeigen dem Verbraucher die erreichte Note an. Durch die starke Orientierung des zugrunde liegenden Ratings am Verbrauchernutzen und der Fokussierung auf das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Sparer, erzielt das Gütesiegel des Instituts eine beachtliche Akzeptanz beim Endkunden.

### Marketing des Versicherers

Das Gütesiegel wird in Form eines Lizenzvertrags an die Unternehmen vergeben. Die Produktgeber können mit dem aktuellen Rating – also mit Gütesiegel und erreichter Note – werben und diese in die eigenen Marketingaktivitäten einbinden. Das Institut stellt den Unternehmen hierfür eine Auswahl an verschiedenen Siegelvarianten zur Verfügung, die für diverse Kommunikationsmaßnahmen, von der Anzeige bis zur Printwerbung, eingesetzt werden können.

## Folgerating

Einmal ist kein Mal! Alle bewerteten Produkte werden vom Institut in einem regelmäßigen Audit erneut unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse dieser unabhängigen, neutralen und transparenten Untersuchung werden im Anschluss über die Fach- und Publikumspresse kommuniziert.

Besteht ein Lizenzvertrag für ein Gütesiegel, ist vertraglich festgelegt, dass das Unternehmen mit dem aktuellen Ergebnis werben darf und sich freiwillig dem regelmäßigen Audit unterzieht. Möchte der Anbieter den Einsatz des Siegels beenden, ist dies jederzeit nach Ablauf des Lizenzjahres möglich. Das Produkt wird trotzdem weiterhin im Folgerating betrachtet.

## Verbraucherinformation

Das Institut versteht sich als unabhängiger und neutraler Informant des Verbrauchers. Die Zielsetzung ist nicht der Verkauf von Altersvorsorgeprodukten bzw. eine Weiterleitung von Adressen! Dem Verbraucher werden notwendige Informationen zur Verfügung gestellt, um sich ein Bild über die verschiedenen Altersvorsorgewege machen zu können. Informationsquelle ist dabei ein Internetportal des Instituts speziell für Verbraucher, das über die Internetadresse [www.verbraucher-vorsorge-portal.de](http://www.verbraucher-vorsorge-portal.de) zu erreichen ist.

## Ratingergebnisse

Die Kompetenz des Instituts gründet sich in seinem qualifizierten Mitarbeiterstamm aus Steuerexperten, Bank- und Versicherungskaufleuten, Mathematikern und Betriebswirten, die aufgrund des breiten Marktüberblicks Vorsorgeangebote sachverständig beurteilen können. Die jeweiligen Produkte werden eingehend geprüft und anhand der Ratingmatrix in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Um die Qualität der Datenbasis sicherzustellen, werden sie von mehreren qualifizierten Mitarbeitern des Instituts unabhängig voneinander überprüft. Die Ergebnisse werden für den schnellen Überblick in jeweiligen Masterlisten veröffentlicht oder können zu einem späteren Zeitpunkt zur individuellen Recherche über den so genannten Tariffinder unter [www.einfach-mehr-vorsorge.de](http://www.einfach-mehr-vorsorge.de) ermittelt werden.

Das Rating basiert u.a. auf Daten, die dem IVFP von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Informationen werden, soweit dies möglich ist, auf ihre Richtigkeit geprüft. Das IVFP übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.

## Schlussworte

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung beabsichtigt mit dem Rating der Basisrentenversicherung den Entscheidungsprozess bei der Wahl des geeigneten Tarifs maßgeblich zu erleichtern.

Mai 2015

Frank Nobis

Prof. Michael Hauer

Prof. Dr. Thomas Dommermuth